Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage
249/2012

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:	Datum:
20-Kämmerei, Stadtkasse	29.10.2012
Produkt:	
20.01 Haushalt/Budgetierung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	08.11.2012	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

Sachverhalt:

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms, das im Jahr 2010 beraten und in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 schon teilweise umgesetzt wurde, sollten die drohenden Haushaltsdefizite nach und nach abgebaut werden. Eine der Konsolidierungsmaßnahmen beinhaltete die drastische Anhebung der Realsteuerhebesätze, und zwar bei der Grundsteuer A von 224 v. H. auf 240 v. H., bei der Grundsteuer B von 393 v. H. auf 495 v. H. und bei der Gewerbesteuer von 420 v. H. auf 435 v. H. zum 01.01.2011. Eine zweite angedachte Steuererhöhungsstufe, die eine Festsetzung der Hebesätze bei der Grundsteuer A mit 250 v. H., bei der Grundsteuer B mit 550 v. H. und bei der Gewerbesteuer mit 450 v. H. beinhaltet, ist in den Entwurf eingearbeitet und muss politisch entschieden werden. Die daraus resultierenden Mehrerträge waren bislang in den Haushaltsplänen der Jahre 2011 und 2012 jeweils in der Finanzplanung für die Jahre 2013 ff. auch schon eingerechnet.

Doch selbst trotz dieser eingeplanten Steuermehrerträge kann für das Jahr 2013 ein strukturell ausgeglichener Haushalt nicht vorgelegt werden, und das, obwohl die Schlüsselzuweisung des Landes NRW gegenüber dem Vorjahr um 1,85 Mio. € ansteigt und auch der Gewerbesteueransatz gegenüber dem Vorjahr angehoben wurde. Der negative Saldo aus Erträgen und Aufwendungen im **Gesamtergebnisplan** beträgt nach dem Haushaltsentwurf rd. 250.000 € für 2013. Auch die Finanzplanungsjahre 2014 – 2016 weisen Defizite auf. Sie wären aber ohne die vorgesehene Anhebung der Realsteuerhebesätze deutlich höher:

	Defizit mit Steuererhöhung	Defizit ohne Steuererhöhung
Haushaltsjahr 2013	-250.900 €	-1.390.900 €
Haushaltsjahr 2014	-1.566.800 €	-2.706.800 €

Haushaltsjahr 2015	-743.100 €	-2.074.100 €
Haushaltsjahr 2016	-830.600 €	-2.161.600 €

Da nach heutiger Erkenntnis davon auszugehen ist, dass die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013 noch einen Bestand von ca. 5 Mio. € aufweisen wird, gilt der Haushalt 2013 gemäß § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen, so dass er bei der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen ist. Sollte die zweite Steuererhöhungsstufe wie vorgeschlagen beschlossen werden, reicht die Ausgleichsrücklage sogar aus, sämtliche Defizite im Finanzplanungszeitraum 2014 – 2016 abdecken zu können. Bei gleichbleibenden Steuerhebesätzen allerdings wird die Ausgleichsrücklage schon im Jahr 2015 komplett aufgezehrt sein, so dass danach nur noch eine genehmigungspflichtige Verringerung der Allgemeinen Rücklage mit den dann drohenden Einschränkungen durch die Kommunalaufsicht in Betracht kommt.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die sich im Beratungsverfahren ergebenden Änderungen, z. B.

- Ansatzänderungen aufgrund des noch zu beschließenden Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 (bislang liegt nur eine 1. Modellrechnung zum GFG vor),
- die endgültige Veranschlagung der Kreisumlage (da sich die Umlagegrundlagen erhöht haben (= „Mitnahmeeffekt“) und der Kreis zudem nach dem Entwurf des GFG 2013 eine höhere Schlüsselzuweisung erhalten wird, ist im städt. Haushaltsentwurf von einem gleichbleibenden Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage ausgegangen worden),

zu einer Änderungsnachweisung zusammengefasst werden. Die Verabschiedung des Haushalts 2013 soll in der Ratssitzung am 20.12.2012 erfolgen.

Im **Gesamtfinanzplan** 2013 ergibt sich aufgrund der Überleitung der liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen in die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein deutliches Plus von rd. 2,7 Mio. €. Dieser Betrag führt nicht nur dazu, dass die planmäßigen Tilgungsraten der Investitionskredite geleistet werden können. Zusätzlich kann noch ein Darlehen zum Ende des Jahres 2013 in einer Summe komplett zurückgezahlt werden. Hierdurch wird der langfristige Schuldenstand der Stadt nachhaltig um insgesamt ca. 1,64 Mio. € abgesenkt, was wiederum im Gesamtergebnisplan zu einer geringeren Zinsbelastung führt.

Durch die veranschlagten investiven Ein- und Auszahlungen aus den im Haushaltsentwurf 2013 vorgesehenen Baumaßnahmen, Beschaffungen etc. entsteht eine Finanzierungslücke von rd. 5,94 Mio. €. Dass hierfür allerdings keine Kreditermächtigung im § 2 der Haushaltssatzung vorgesehen werden muss, liegt an der positiven Entwicklung des Kassenbestandes in 2012. Es wird ein Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2012 in Höhe von mindestens 8 Mio. € erwartet, der dazu dienen soll, Investitionen in das Sachanlagevermögen zu finanzieren, Schulden abzubauen und sogar einen Betrag von 5 Mio. € für den Erwerb von Finanzanlagen vorzusehen, um damit künftigen Pensionsverpflichtungen zumindest teilweise nachzukommen.

Weitere Informationen ergeben sich aus dem Vorbericht sowie aus den den Budgets vorangestellten Erläuterungen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan

   Die Gesamtpläne schließen wie folgt ab:

	Erträge	Aufwendungen
Gesamtergebnisplan	70.289.300 €	70.540.200 €

	Einzahlungen	Auszahlungen
laufende Verwaltungstätigkeit	65.447.500 €	62.748.790 €
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	3.128.700 €	10.712.710 €
Gesamtfinanzplan	68.576.200 €	73.461.500 €

2. Gesamtbetrag der Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht benötigt.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 462.000 € erforderlich, damit die Ausschreibung/Bestellung noch im Jahr 2013 vorgenommen werden kann. Nach § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

4. Verringerung der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbedarfs aus Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan wird auf 250.900 € festgesetzt.

5. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird rein vorsorglich ein Kreditrahmen in Höhe von 10.000.000 € festgesetzt. Der Betrag wurde aufgrund der derzeit guten Liquiditätslage im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mio. € reduziert. Dabei wird nicht davon ausgegangen, dass Kredite zur Liquiditätssicherung überhaupt aufgenommen werden müssen.

6. Steuersätze für die Gemeindesteuern

Die Anhebung der Steuersätze ist, wie bereits erwähnt, eine notwendige Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2013 sind im Entwurf der Haushaltssatzung 2013 wie folgt vorgesehen:

Grundsteuer A	250 v. H.	(+ 10 %-Punkte = 4,2 % Erhöhung)
Grundsteuer B	550 v. H.	(+ 55 %-Punkte = 11,1 % Erhöhung)
Gewerbesteuer	450 v. H.	(+ 15 %-Punkte = 3,4 % Erhöhung)

Zum rechtzeitigen Inkrafttreten der neuen Hebesätze 2013 vor dem Versand der entsprechenden Bescheide ist ggf. der Erlass einer gesonderten Hebesatz-Satzung angezeigt.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Entwurf)

Die Anlage wird nachgereicht.